

Anlage der Fahrradabstellplatzsatzung zur Zahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen

Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen (AF):	Erläuterungen zur Ermittlung der anzurechnenden Flächen	
	<p><i>Mischnutzungen: Untergeordnete Nutzungen und Nebenräume werden der Hauptnutzung zugeordnet. In allen sonstigen Fällen sind die einzelnen Nutzflächen (= der Hauptnutzungen) gesondert zu ermitteln.</i></p>	<p>Die Definition der „Mischnutzungen“ wurde neu eingefügt. Hierin wird klargestellt, dass untergeordnete Nutzungen und Nebenräume der Hauptnutzung zugeordnet werden und in sonstigen Fällen die einzelnen Nutzflächen gesondert zu ermitteln sind.</p>
<p>Küchennutzfläche = Nutzfläche aller der Zubereitung von Speisen dienenden Räume ³⁾</p>	<p>(entfällt)</p>	<p>Die Definition zur Küchennutzfläche entfällt, da auf diese nicht mehr abgestellt wird und diese durch die „anzurechnende Nutzfläche“ ersetzt wurde.</p>
<p>³⁾ Die Maßgaben zur Ermittlung der anzurechnenden Nutzfläche gelten entsprechend.</p>	<p>(entfällt)</p>	<p>Entfällt, da die anzurechnende Nutzfläche in der Definition zur Verkaufsnutzfläche enthalten ist.</p>